

N-ERGIE Netz GmbH | 90338 Nürnberg

**N-ERGIE Netz GmbH**  
Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg

Telefon 0800 271 1020  
strompbg@n-ergie-netz.de  
www.n-ergie-netz.de

Für Anlagenbetreiber  
im Anwendungsbereich der  
Überschusserlösabschöpfung  
gemäß Strompreisbremsegesetz

Nürnberg, Juli 2023

## **Wichtige Informationen und Hinweise für Anlagenbetreiber zur Überschusserlösabschöpfung gemäß Strompreisbremsegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) hat der Gesetzgeber neben der Umsetzung der Strompreisbremse auch die Überschusserlösabschöpfung beschlossen. Der gesetzliche Abschöpfungszeitraum läuft vom 01.12.2022 bis zum 30.06.2023. Der Abschöpfungszeitraum ist unterteilt in zwei Abrechnungszeiträume (01.12.2022 bis 31.03.2023 sowie 01.04.2023 bis 30.06.2023).

Als Anlagenbetreiber einer oder mehrerer nach § 13 StromPBG betroffenen Stromerzeugungsanlage(n) bedeutet das für Sie: Sie sind verpflichtet, eigenständig Ihre Überschusserlöse und Abschöpfungsbeträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu ermitteln, zu melden und an den Anschlussnetzbetreiber zu überweisen.

Bitte beachten Sie hierbei auch die gesetzlichen Fristen zur Datenmeldung an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber. Hinsichtlich Registrierung und Datenmeldung wurden Sie bereits vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber angeschrieben. Die Frist zur Selbstveranlagung und Datenmeldung der Überschusserlöse und der Abschöpfungsbeträge für den ersten Abrechnungszeitraum ist der **31.07.2023**. Die Meldefrist für den zweiten Abrechnungszeitraum ist der 31.10.2023.

Nach der Ermittlung und Meldung der Abschöpfungsbeträge an den Übertragungsnetzbetreiber erhalten Sie über das Portal des Übertragungsnetzbetreibers einen Quittungsbeleg mit einer eindeutigen Belegnummer (MeldungsID). Diese MeldungsID ist für die gesamte weitere Bearbeitung relevant und dient als eindeutige Referenznummer bei der Überweisung und Weitergabe der Abschöpfungsbeträge.

Die ermittelten Abschöpfungsbeträge für Ihre Stromerzeugungsanlage(n) im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH aus dem ersten Abrechnungszeitraum (01.12.2022 bis 31.03.2023) überweisen Sie bitte gemäß der gesetzlichen Vorgabe **bis zum 15.08.2023** auf nachstehendes Konto. Die Abschöpfungsbeträge aus dem 2. Quartal 2023 überweisen Sie bitte bis spätestens 15.11.2023. Bei der Abschöpfungs-Überweisung ist bitte unbedingt die eindeutige MeldungsID der Quittungsdatei anzugeben.

**Empfänger:** N-ERGIE Netz GmbH  
**IBAN:** DE98 7005 0000 0004 1215 32  
**BIC:** BYLADEMM  
**Bank:** BayernLB  
**Verwendungszweck:** Eindeutige MeldungsID der Quittungsdatei

Bitte senden Sie uns außerdem den vom Übertragungsnetzbetreiber bereitgestellten Quittungsbeleg über die ermittelten Abschöpfungsbeträge für Ihre Stromerzeugungsanlage(n) im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH an folgende E-Mail-Adresse: [strompbg@n-ergie-netz.de](mailto:strompbg@n-ergie-netz.de)

Weitere Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und allgemeine Hinweise finden Sie beigefügt.

Freundliche Grüße

**Ihre N-ERGIE Netz GmbH**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Häufig gestellte Fragen und allgemeine Hinweise

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine inhaltlichen Klärungen oder Beratung insbesondere zur Ermittlung, zur Höhe, oder zum gesetzlichen Hintergrund der Überschusserlösabschöpfung gemäß StromPBG leisten können. Bitte informieren Sie sich zu den gesetzlichen Vorgaben, die Sie in den amtlichen Veröffentlichungen des Gesetzgebers finden.

### **An wen wende ich mich bei allgemeinen Fragen zum Strompreisbremsegesetz?**

Für Fragen zur den Energiepreisbremsen (einschließlich Strompreisbremse) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine kostenlose Hotline 0800 - 78 88 900 geschaltet. Diese beantwortet auch Fragen zur Überschusserlösabschöpfung der Anlagenbetreiber.

### **Meine EEG-Anlage nahm im gesamten Abschöpfungszeitraum nicht an der Direktvermarktung teil. Warum wurde ich trotzdem kontaktiert?**

Alle potenziell abschöpfungsrelevanten Stromerzeugungsanlagen wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im StromPBG identifiziert und informiert. Grund dafür ist, dass ein Wechsel in die Direktvermarktung auch innerhalb des Abschöpfungszeitraums erfolgen kann. Auch wenn die gesamte Stromeinspeisung Ihrer EEG-Anlage während des Abschöpfungszeitraums nicht direktvermarktet wurde, registrieren Sie sich bitte im Portal des Übertragungsnetzbetreibers und geben dies dort an. Bei Fragen zur Registrierung und Meldung im Portal der Übertragungsnetzbetreiber wenden Sie sich bitte an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber.

### **Ich habe kein Schreiben des Übertragungsnetzbetreibers erhalten.**

Wenden Sie sich bitte an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber.

### **Wie kalkuliere ich meine Überschusserlöse?**

Die Höhe der Überschusserlöse und des Abschöpfungsbetrags ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben des StromPBG durch den Anlagenbetreiber zu ermitteln (Selbstveranlagung). Die Übertragungsnetzbetreiber stellen für jeden Kalendermonat der Abschöpfungszeiträume ein Berechnungs-Tool zur Verfügung. Die Daten zu den ermittelten Überschusserlösen sind über das Portal des Übertragungsnetzbetreibers zu melden.

### **Was muss ich tun, wenn ich keine Überschusserlöse erwirtschaftet habe?**

Sollten sich für Ihre Anlage keine Überschusserlöse ergeben, sind Sie als Anlagenbetreiber dennoch verpflichtet, hierüber einen Nachweis zu erbringen. Senden Sie Ihren Quittungsbeleg bezüglich Ihrer Stromerzeugungsanlage(n) in unserem Netzgebiet über 0,00 EUR an [strompbg@n-ergie-netz.de](mailto:strompbg@n-ergie-netz.de)

### **Wie gehe ich vor, wenn meine Anlagen an Netze unterschiedlicher Anschlussnetzbetreiber angeschlossen sind?**

Bitte überweisen Sie die ermittelten Abschöpfungsbeträge an die jeweiligen Anschlussnetzbetreiber der entsprechenden Stromerzeugungsanlage(n).

### **Meine Anlage ist kleiner als 1 Megawatt, warum wurde ich kontaktiert?**

Maßgeblich für die Leistung der Anlagen zur Einbeziehung bei der Abschöpfung sind die gesetzlichen Vorgaben des Strompreisbremsegesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Demnach ist gemäß § 13 StromPBG die Anlagenzusammenfassung nach § 24 Abs. 1 EEG anzuwenden. Ihre Anlage wurde aufgrund der Anlagenzusammenfassung nach § 13 StromPBG identifiziert.

### **Meine Anlage ist vom StromPBG nicht betroffen, warum wurde ich kontaktiert?**

Alle potenziell abschöpfungsrelevanten Anlagen wurden gemäß § 13 StromPBG identifiziert und informiert. Sollten Sie dennoch nicht betroffen sein, weisen Sie uns dies bitte entsprechend nachvollziehbar nach. Nutzen Sie hierfür bitte die E-Mail-Adresse [strompbg@n-ergie-netz.de](mailto:strompbg@n-ergie-netz.de)

**An wen wende ich mich hinsichtlich Einspeise- und Ausfallarbeitszeitreihen?**

Bitte wenden Sie sich wegen der Bereitstellung von Einspeisezeitreihen an Ihr Direktvermarktungsunternehmen und wegen eventueller Redispatch-Ausfallarbeiten an den Betreiber der technischen Ressource (BTR) bzw. ebenfalls an Ihr Direktvermarktungsunternehmen.

**Woher erhalte ich den anzulegenden Wert zur Ermittlung der Überschusserlöse?**

Sofern für die Abschöpfung Ihrer betroffenen EEG-Anlage(n) ein anzulegender Wert gilt, entnehmen Sie diesen bei Anlagen im Ausschreibungsverfahren bitte Ihren offiziellen BNetzA-Ausschreibungsunterlagen und bei EEG-Anlagen mit gesetzlich bestimmter Förderhöhe der Tabelle der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/EEG/Verguetungs-und-Umlagekategorien>

**Welche Zahlungsinformationen sind bei der Überweisung von Abschöpfungsbeträgen für Anlagen im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH anzugeben?**

Empfänger: N-ERGIE Netz GmbH  
IBAN: DE98 7005 0000 0004 1215 32  
BIC: BYLADEMM  
Bank: BayernLB  
Verwendungszweck: Eindeutige MeldungsID der Quittungsdatei

*Beispiel MeldungsID: TenneT-SNB973875583315-ABR947228529658-A1-2023-003*

**Wo finde ich weitere Informationen zur Überschusserlösabschöpfung?**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-abschoepfung-von-zufallsgewinnen.pdf>

Bundesnetzagentur (BNetzA)  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK04/BK4\\_77\\_Strompreisb/Fkt\\_Strompreisb/BK4\\_Fkt\\_Strompreisb.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK04/BK4_77_Strompreisb/Fkt_Strompreisb/BK4_Fkt_Strompreisb.html)

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)  
<https://www.netztransparenz.de/StromPBG>

N-ERGIE Netz GmbH  
<https://www.n-ergie-netz.de> Suche / Webcode 5100